Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 66 (2010)

Artikel: Perspektiven der Landwirtschaft in der Stadtentwicklung
Autor: Leuzinger, Henri
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894769

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Perspektiven der Landwirtschaft in der Stadtentwicklung

Henri Leuzinger

Rheinfelder Bauern: Trotz Strukturwandel vital

Rheinfelden besteht zur Hälfte aus Wald, die zweite Hälfte gehört etwa zu gleichen Teilen der Besiedlung sowie der Landwirtschaft und Natur. Dieses Grundmuster der Landnutzung hält sich nunmehr seit gut 25 Jahren und ist dank der Raumplanung auch so gesichert. Innerhalb dieser Hauptnutzungen herrscht im Siedlungsgebiet eine grosse Dynamik, in der Landwirtschaft sind die Veränderungen weniger augenfällig, aber ebenso interessant – Grund genug, sich den Rheinfelder Bauern näher zuzuwenden und dabei auch die Planungen im Kulturland vorzustellen.

Buchstäblich an einer Hand lassen sich die hauptberuflichen Bauernbetriebe heute abzählen – ihrer vier sind es noch an der Zahl und sie bewirtschaften auf dem Rheinfelder Bann gemäss Flächenstatistik noch ein Areal von 382 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dazu kommen natürlich noch einige Parzellen in anderen Gemeinden und auch «drüben» im Südbadischen. Umgekehrt stehen vor allem im Osten der Gemeinde einige Hektaren unter der Pacht von Bauern aus Möhlin.

Aus der Vogelschau präsentiert sich Rheinfelden mit seinen Hauptnutzungen recht einfach: von den 1612 Hektaren Gemeindegebiet ist praktisch die Hälfte, nämlich 804 Hektaren mit Wald bestockt. Die andere Hälfte geht ungefähr zu gleichen Teilen an das Siedlungsgebiet samt Strassen und Bahnareal sowie an die Landschaft, bestehend aus Landwirtschaft, Erholungsflächen, Gewässer und Natur.

Aufschlussreich ist der historische Vergleich der Hauptnutzungen. Das Waldareal, das die «Michaeliskarte des Kantons Aargau» von 1849 auf Rheinfelder Boden ver-

zeichnet, ist seither, was die Hauptwäldereien anbetrifft, nahezu unverändert erhalten geblieben. Oder mit anderen Worten: Die Flächen, welche die intensive Besiedlung beansprucht, ging hauptsächlich auf Kosten des bäuerlichen Kulturlands.

Zum Glück meinen die einen, welche bei der Walderhaltung auf die Pioniertat des Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes verweisen, das schon 1876 die Weichen zum Schutz des Waldes stellte. 1902 trat dann das Gesetz mit dem generellen Walderhaltungsgebot landesweit in Kraft. Und es besteht kein Zweifel: Auch Rheinfelden sähe mit seiner Landschaft heute wesentlich anders aus, wenn das Rodungsverbot nicht erlassen worden wäre.

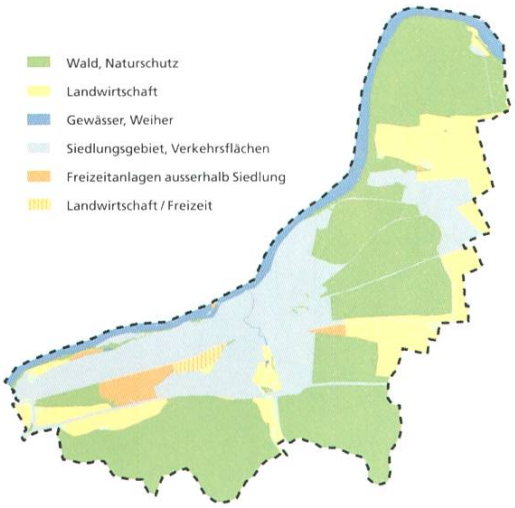

Schematische Bodennutzungskarte von Rheinfelden; Quelle: Bericht zur Nutzungsplanung Kulturland, 2008.

Die Kehrseite der Walderhaltung bekam hauptsächlich die Landwirtschaft zu spüren. Ausschliesslich das Kulturland musste als Baugrund für die Siedlungsentwicklung herhalten. Rodungen werden normalerweise höchstens für übergeordnete Infrastrukturbauten bewilligt. Verbunden damit ist stets die Verpflichtung zur Ersatzaufforstung, was die Waldfläche konstant hält. Schweizweit nimmt sie sogar kräftig zu, allerdings nur, weil aufgegebene Maiensässe und Alpen verwildern und vom Wald wieder in Beschlag genommen werden, seit kurzem begünstigt durch den Klimawandel.

In den Rheinfelder Neujahrsblättern 2004 hat Fritz Vordermann die Grundlagen für die Entwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts sorgfältig zusammengetragen. Zum Zeitpunkt der Michaeliskarte 1850 zählte Rheinfelden gerade einmal 1910 Einwohner, heute sind es 11'290, fast sechs mal mehr. 1904 erwarben 37 Bauernbetriebe in der Zähringerstadt ihr Auskommen in der Landwirtschaft, dazu kamen noch fünf Pferdehalter. Von allen übrig geblieben sind aktuell noch vier Höfe.

Vierzig Jahre zuvor, in der Ausgabe 1965 der Rheinfelder Neujahrsblätter, schilderte Albert Mauch die Situation der Landwirtschaft in einem dramatischen Bericht unter dem

Titel: «Der Wandel der Rheinfelder Landwirtschaft, oder: Ist Rheinfeldens Landwirtschaft am Ersterben?» Er verknüpfte globale, europäische, eidgenössische und regionale Phänomene zu einem düsteren Panoptikum und würzte sie mit einschlägigen Zitaten zum Untergang des Abendlandes. Die Argumentation der «Rheinfelder Landwirtschaft auf dem Sterbe-Etat» ist hauptsächlich betriebsorientiert – der stetige Rückgang der Höfe und der bäuerlichen Bevölkerung seit 1900 wird in den Vordergrund gerückt. Dabei blieb das bewirtschaftete Kulturland in seiner Fläche jedoch weitgehend erhalten. Oder anders gesagt: Bereits damals manifestierte sich der «klassische» Strukturwandel von kleinen zu grossen Höfen; dank der Mechanisierung konnten sich die nunmehr vergrösserten Bauernbetriebe erfolgreich behaupten.

Später kommt Mauch auf die europäische Integration zu sprechen, von der er viel hält. Erstaunlich wenig Raum erhält die allgemeine Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in Industrie und Gewerbe, bei den Hotel-, Kur- und Spitalbetrieben in Rheinfelden, die gesamtwirtschaftlich gesehen weit mehr zum Volkseinkommen beitragen, als die Landwirtschaft. Der grosse Schub im Wohnungsbau erfolgte erst nach Mauchs Bestandsaufnahme, der Kulturlandverlust war also damals noch kein Thema.

Tabelle aus: Mauch A.; Der Wandel der Rheinfelder Landwirtschaft, oder: Ist Rheinfeldens Landwirtschaft am Ersterben? Rheinfelder Neujahrsblätter 1965, Seite 55.

Heutige Landwirtschaftsbetriebe

Name des Hofes	Ort der Ökonomiegebäude	Besitzer oder Pächter	Pferde	Kühe Stiere	Rinder Kälber	Schafe	Schweine	Hühner	Landbesitz ohne Pachtland
1. Kommanderie	Messerturm, Weiherfeld, Grossgrüt	Brauerei Salmen	3	50	—	—	30	20—25	3000,00 a
2. Kunzentalhof	Kunzental, Wasserloch	Rediger Samuel	—	25	9	—	80	20	75,20 a
3. Feldschlösschen	Ökonomie und Sennhof	Zumstein, Pächter	16	27	5	—	6	20	2500,00 a
4. Oberfeldhof	Oberfeld	Vogt Rudolf	1	16	3	—	12	10	767,56 a
5. Kieshübelhof	Kieshübel	Roniger (Schnyder)	—	30	10	—	60	30	1650,26 a
6. Hardhof, neu 1964	Hard	Bröchin Hans	—	22	4	—	50	40	1516,70 a
7. Von Ins	Salinenstrasse	Von Ins Albert	—	3	1	—	2	30	84,51 a
8. Theodorshof	Theodorshofweg	Saline (Flückiger, Pächter)	2	19	6	—	25	20	2533,00 a
9. Eremitagehof	Stadtweg	Dr. Wüthrich (Gerber)	1	16	4	—	18	20	924,00 a
10. Waldhof	Weiherfeld	Ortsbürgergem. (Kym)	2	24	6	—	30	50	1793,98 a
11. Michel Fritz	Weiherfeld	Michel F.	1	3	2	—	40	20	79,08 a
12. Auhof	Wanzenau	Einwohnergem. (Rosskopf)	—	2	2	16	46	260	600,00 a
13. Görbelhof	Oberfeld	Lützelschwab F.	—	—	—	—	2	40	1172,56 a
14. Sennhof		Wüthrich Hs.							319,51 a

Aus obiger Tabelle ist doch deutlich ersichtlich, dass die Rheinfelder Landwirtschaft auf dem Sterbe-Etat sich befindet. Bei der Zonenplanung kann in andern Ortschaften eine «Landwirtschaftszone» ausgeschieden werden, um die Landwirtschaft zu retten. In Rheinfelden befindet sich das freie Land, rings um das Städtchen, entweder in der Hand von Industriefirmen oder der Gemeinden. A. Mauch

Interessant sind in Mauchs Bericht die Statistiken über die Landwirtschaftsbetriebe in Rheinfelden, hier für 1965 reproduziert. Bemerkenswert ist auch die Legende, welche die Tabelle begleitet, in der Mauch den Erlass einer Landwirtschaftszone anregte. In der Aufstellung fehlt indessen der Engerfeldhof. Dieser wurde unmittelbar vor Mauchs Recherchen nicht nur verkauft, sondern auch der Bauzone zugewiesen. Allerdings dauerte es noch fast 30 Jahre, bis der am Ende von der Familie Frey bewirtschaftete Hof von Wohnbauten verdrängt wurde.

Die Landwirtschaft ist trotz ökonomischem Schattendasein präsent

Welches sind die Gründe für den markanten Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe in Rheinfelden? Die Steuerfaktoren dafür liegen nicht nur hier, im unteren Fricktal oder im Aargau, sondern sind hauptsächlich in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zu suchen, sowie in der Landwirtschaftspolitik, die später zur Sprache kommt. Als Schlüsselindikator dient die Bodenrente. Vereinfacht gesagt gilt, dass auf einem Quadratmeter überbauten Boden durch Wohnnutzung, industrielle und gewerbliche Produktion oder Handel und Dienstleistungen x-fach höhere Erträge erwirtschaftet werden können als in der Landwirtschaft. Zudem liegen in der Landwirtschaftszone die Bodenrenten generell auf sehr tiefem Niveau, ja, sie sind in unserem Land sogar negativ geworden. Das heisst nichts anderes, als dass nurmehr durch staatliche Zuschüsse existenzsichernde Erträge möglich sind. Ausgenommen davon sind lediglich hoch intensive Produktionsmethoden, z.B. Hors-Sol-Kulturen in Gewächshäusern oder in der spezialisierten Tierhaltung.

Gleichwohl geniesst die Landwirtschaft nach wie vor ein hohes Ansehen und das zu Recht. Denn die Leistungen unserer Bauern gehen weit über die Produktion von gesunden, frischen, naturnah angebauten Nahrungsmitteln hinaus. Sie arbeiten mit dem gewachsenen Boden – ein komplexes natürliches System. Es regelt die natürlichen Kreisläufe des Wassers, aus dem es Verunreinigungen und

Schadstoffe herausfiltert. Der Boden bereitet die organischen und mineralischen Substanzen auf, damit sie den Natur- und Nutzpflanzen als Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Dafür verantwortlich ist im Humus eine eigene Lebenswelt von Mikroorganismen. Sie zerlegen natürliche oder ausgebrachte Pflanzenreste – Kompost – wieder in ihre Grundbestandteile und machen sie so der Flora und Fauna wieder verfügbar. Der Boden ist also ein lebensnotwendiger «Bioreaktor» im Ökosystem, ohne den weder Natur noch Mensch auskommen. Wird der Boden versiegelt, also als Baugrund genutzt, verliert er seine ökologischen Funktionen weitgehend.

Darüber hinaus drückt die Landwirtschaft der offenen Gegend ihren charakteristischen Stempel auf: Wiesen, Äcker, Obstbaumanlagen, Spezialkulturen – sie alle fügen sich zum Landnutzungsmuster, das der Landschaft zusammen mit der Parzellierung aus der Luft ein regionaltypisches Bild gibt. Dieses widerspiegelt nicht nur bäuerliche Kulturformen, sondern bildet, mehr oder weniger deutlich, auch die Geschichte ab: Grundeigentum, Erbrecht, alte Flursysteme, Verkehrswege, Siedlungsstrukturen usw., gewissermassen das kulturelle Gedächtnis einer Gegend. Alle Merkmale bilden zusammen das Renommee der Landwirtschaft. Solange diese – im wörtlichen Sinne – erdverbunden und mit der Natur produziert, kann sie auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zählen.

Bild oben: Landwirtschaft im Stadtgebiet: nicht immer konfliktfrei; Ackerbau am Fuss der Brauerei Feldschlösschen.

Bild unten: Die Weinberge der Rheinfelder Bauern liegen an hervorragenden Lagen in Magden.

Selbstverständlich macht der technologische Fortschritt auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Maschinen erleichtern und ersetzen menschliche Arbeitskraft, spezifisch gezüchtetes Saatgut, chemische Hilfsmittel und moderne Dünger steigern die Erträge. Mit weniger Arbeitskräften lassen sich so grössere Flächen bewirtschaften und mehr Tiere halten. Allerdings steigen dabei auch die Produktionskosten und der Kapitaleinsatz. Kleinflächige Betriebe

haben unter diesen Bedingungen kaum reelle Überlebenschancen. Was landesweit zu beobachten ist, gilt auch für Rheinfelden: Heute ist es nur noch eine Hand voll Höfe, welche aber das ganze verbliebene Kulturland bewirtschaften.

Die Nutzungsplanung sichert das Kulturland, hält den Strukturwandel aber nicht auf

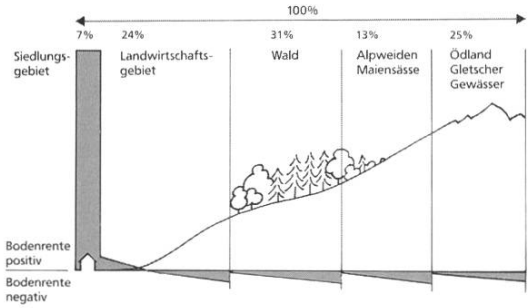

Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen entstehen fast nur im Siedlungsgebiet positive Bodenrenten. Flächenanteile gemäss Arealstatistik 1992/1997 aktualisiert. Grafik aus: Rudolf Häberli et al.: BodenKultur, Vorschläge für eine haushälterische Nutzung des Bodens in der Schweiz, S. 116, Zürich, 1991.

Ganz nach den Gesetzmässigkeiten der Bodenrente legte die Raumplanung in der Schweiz im 20. Jahrhundert ihr Hauptaugenmerk auf den Siedlungsraum. Hier spielte sich das Leben der wachsenden Bevölkerung ab: wohnen, arbeiten, sich versorgen (Nahrung, Kleidung etc.), sich bilden, sich erholen, in Gemeinschaft leben, entsorgen, am Verkehr teilnehmen, kommunizieren – das sind die sogenannten Daseins-Grundfunktionen, die alle ihren Raum fordern, überwiegend in Bauten. Die Landwirtschaft kommt direkt bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln zum Zuge, andererseits indirekt bei der Erholung in der freien Landschaft.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit bis zum Anfang der 1970er-Jahre bescherte dem Land kräftig steigenden Wohlstand und rasantes Siedlungswachstum – auf Kosten von Natur, Landschaft und Kulturland. So konnte und sollte es nicht weitergehen, waren sich Regierung, Parlament und Volk damals ausnahmsweise einmal einig. Doch die erste Erdölkrise setzte 1974 und danach plötzlich andere Prioritäten und es dauerte bis 1980, als das Raumplanungsgesetz des Bundes endlich in Kraft treten konnte. Natürlich wurde auch schon früher geplant, aber eben hauptsächlich mit Bauzonen. Der Rest wurde als «übriges Gemeindegebiet» oder gar als «Nicht-Baugebiet» bezeichnet, erhielt also eine minderwertige Kategorie. Dieser einseitigen Sichtweise setzte erst das Raumplanungsgesetz ein Ende, indem es neben Bauzonen neu auch Landwirtschaftszonen und Schutzzonen forderte und diese rechtlich alle auf die gleiche Stufe stellte. Zudem wurden Kantone und Gemeinden zur Planung verpflichtet.

Rheinfelden begann früh, nämlich bereits 1983 mit der ersten Kulturlandplanung. Dabei befasst sich die Planung nach Aargauer Manier nur mit dem Gebiet ausserhalb der Bauzonen, also mit der Landwirtschaft, dem Natur- und Landschaftsschutz, dem Wald sowie allfälligen besonderen Bodennutzungen. Analog dazu besitzt auch das Siedlungsgebiet ein eigenes separates Verfahren für die Bauzonen – statt einer integrierten Ortsplanung also zwei verschiedene Prozesse. Warum der Kanton Aargau bis heute an den getrennten Abläufen festhält, ist kaum nachvollziehbar, aber politische Tatsache. Wenn beide Verfahren nicht zeitgleich ablaufen, sind Feinabstimmungen am Rand des Siedlungsgebietes besonders aufwändig, damit hat man sich arrangiert.

Bild oben: Der Hardhof, im Westen der Gemeinde, ist auf Kaiseraugst orientiert.

Bild unten: Der Görbelhof der Familie Frey bringt seine Produkte auch im Direktverkauf auf den Markt.

Am 5. Mai 1983 fand die Auftaktsitzung zur ersten Nutzungsplanung im Kulturland statt. Unter der Leitung von Hansruedi Schnyder, Vice-Ammann machten sich Stadtoberförster Otto Vogel, Bauverwalter Walter Gloor, Max Gut, Protokoll sowie Naturkenner Karl Weber und Biologe Manfred Lüthy, beide vom Natur- und Vogelschutzverein Rheinfelden ans Werk. Als Fachplaner wurde Peter Degen beauftragt, welcher bereits für die Bauzonenplanung verantwortlich war. Später kamen Bauverwalter Urs Fasola, Henri Leuzinger, Stadtoberförster Dr. Felix Lüscher, Gerold Müller, Oskar Roduner, Bauverwalter Christian Singer, Christoph Streich, Stadtrat Ruedi Vogel, René Wendelspiess, Geometer Ulrich Weber sowie Daniel Vulliamy dazu. Damals leistete die Stadt echte Pionierarbeit, denn der Kanton Aargau bequemte sich erst 1986, also drei Jahre später dazu, eine kurze «Verordnung über die Ein-führung des Bundesgesetzes über die Raumplanung» zu erlassen.

Hansruedi Schnyder agierte mit grosser Fachkompetenz; als Landwirt wusste er über alle Anbauformen und

Karte der Fruchtfolgeflächen in Rheinfelden und Umgebung.
Erzeugt aus der Datenbank AGIS des Geografischen Informationssystems des Kantons Aargau;
Originalmassstab 1:30'000, verkleinert.

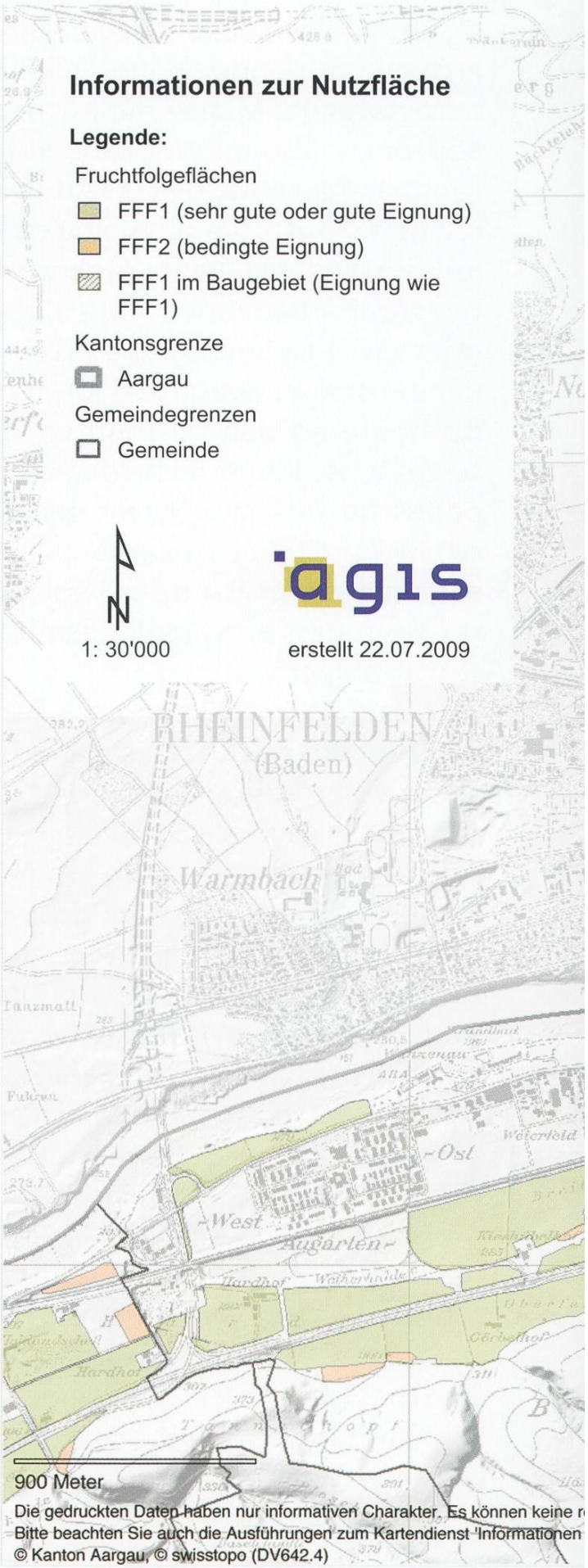

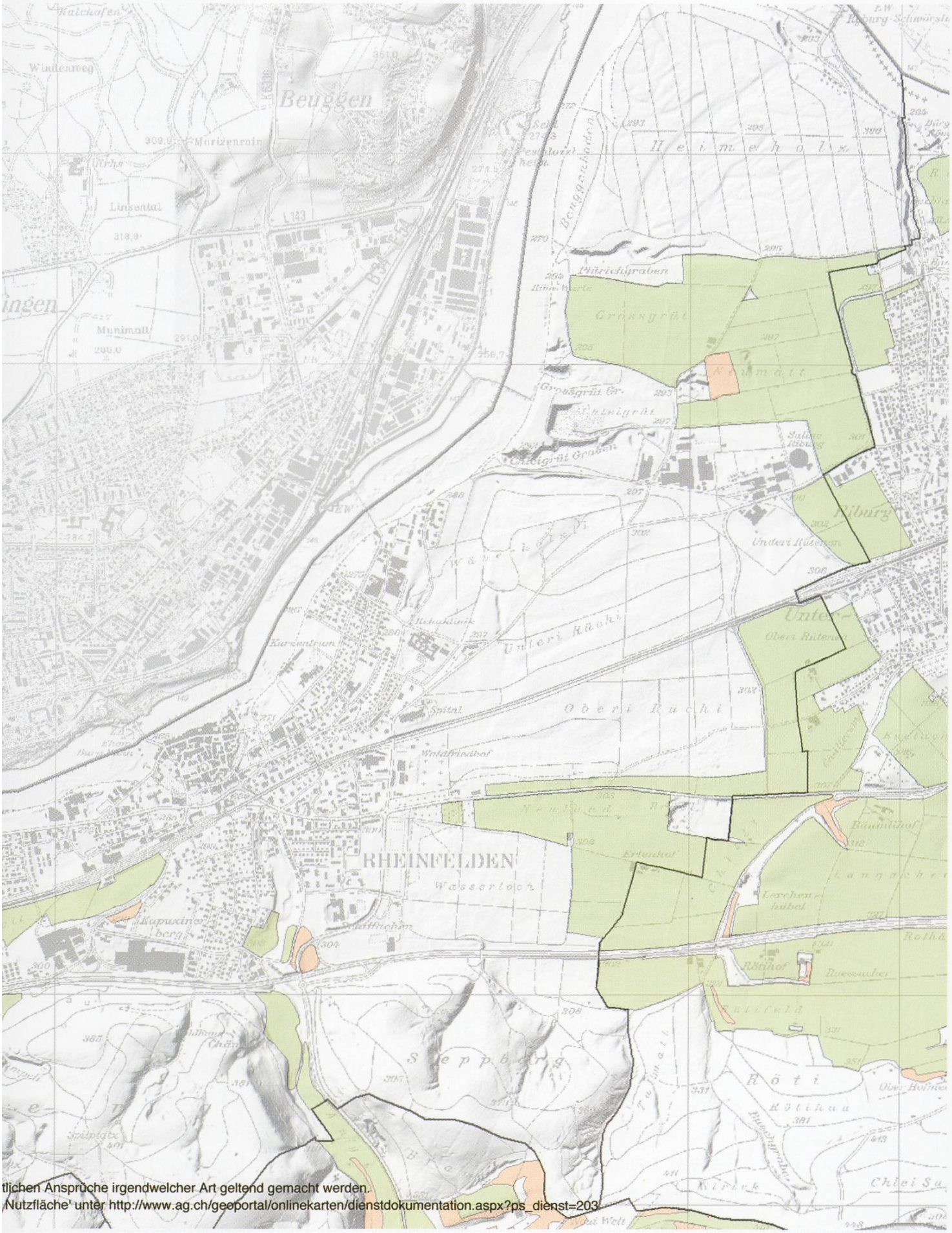

tlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
/Nutzfläche' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=203

Besonderheiten der Rheinfelder Landwirtschaft Bescheid. Ein hohes Gewicht erhielt in der Kommission auch der Natur- und Landschaftsschutz und gegen Ende des Verfahrens auch die differenzierte Nutzung des Waldes. Umfassend angelegte Inventare über die Natur- und Kulturobjekte ausserhalb der Bauzonen lieferten eine eigentliche Standortbestimmung über den Gemeindebann und belegten einen Reichtum an natürlichen Arten und Lebensräumen, den viele nach dem Bauboom nicht mehr für möglich gehalten hätten.

Bild rechts: Niederstamm-Obstanlage im Kunzental vor der Ernte im Herbst 2009.

Bei der Diskussion um das bäuerliche Kulturland fanden kommissionsintern spannende Auseinandersetzungen statt. Es war nämlich keineswegs a priori klar, welchem Zweck die Landwirtschaftszone dienen und, daraus abgeleitet, welche Anbauformen zulässig sein sollten. Am Ende einigte sich das Gremium auf ein übergeordnetes Hauptziel, nämlich die Erhaltung der gewachsenen Fruchtbarkeit des Bodens und seine ökologischen Funktionen. Als nicht kompatibel mit dieser strengen Formulierung erwiesen sich Baumschulen und andere Spezialkulturen, welche daher aus der normalen Landwirtschaftszone in eine besondere Zone für Spezialkulturen verbannt wurden. Im Einspracheverfahren und später auch beim Beschluss und der Genehmigung setzte sich diese klare Haltung durch, mit dem plausiblen Argument, dass im Falle der Baumschule mit dem Verkauf von Baum- oder Strauchsetzlingen oft die Wurzelballen inklusive Humus abtransportiert würden, was die wertvollste, weil biologisch aktivste Schicht des Bodens störe und mindere.

Ebenso konsequent im Zeichen der Kulturlanderhaltung stand die Festlegung von Aufforstungszonen. Dahinter lag folgender Gedanke: Wenn wie beim Bau des neuen Flusskraftwerks und der Autobahnquerspange A3-A98 Wald gerodet wurde, sollten die Ersatzaufforstungen nicht irgendwo bestes Kulturland bestocken, sondern sie wurden auf Flächen verwiesen, welche forstwirtschaftlich zwar sinnvoll waren, aus bäuerlicher Sicht hingegen nicht zu den besten Arealen gehörten – ein vernünftiger Kompromiss, mit dem die Landwirtschaft leben konnte, denn

so waren Aufforstungen auf gutem Kulturland nicht mehr zulässig.

Viel zu diskutieren gaben auch Kiesabbaugesuche. Im Kleingrüt galt es ein Abbaukonzept auf die Beine zu stellen, das räumlich und zeitlich auf die Bauarbeiten des neuen Flusskraftwerks abgestimmt war. Nötig war rasch genug Deponievolumen, um möglichst viel Aushub vom Maschinenhaus und von der Rheinbett-Austiefung umweltfreundlich in der Nähe ablagern zu können. Dies bedeutete, dass vorher das wertvolle Kies aus dem Kleingrüt herausgeholt werden musste. Später sollte die Geländekammer dann wieder aufgefüllt und abschnittsweise als Baugrund, als Landwirtschaftsland rekultiviert sowie Rheinnah der Natur und dem Wald überlassen werden. Das ausgeklügelte Konzept wurde in einen Gestaltungsplan gepackt und so beschlossen.

Auf Ablehnung von Kommission und Kanton stiess ein Gesuch, auch im Grossgrüt Kies auszubeuten. Das ebene Gelände nördlich der Saline Riburg eignet sich hervorragend für die Landwirtschaft, zumal hier auch die besten Böden zu finden sind. Dies ergaben Untersuchungen der Abteilung Landwirtschaft, die als Vorarbeiten für die Ausscheidung der sogenannten Fruchtfolgeflächen durchgeführt wurden. Die Karte der Fruchtfolgflächen bestätigt die exzellente Eignung des Rheinfelder Kulturlands für eine ertragsorientierte Landwirtschaft mit Schwerpunkt Ackerbau.

Gewissermassen den Puls für den Naturschutz fühlten Stadtrat und Kommission bei der Bevölkerung, als sie das Projekt für ein neues Naturschutzgebiet in der alten Kiesgrube «Chilli», südlich der Kantonsstrasse nach Möhlin, an der Gemeindegrenze, als separate Vorlage an die Gemeindeversammlung brachten. Eigentlich hätte das ausgebeutete Gelände wieder aufgefüllt und rekultiviert werden müssen. Die Idee, hier für die wildlebende Flora und Fauna ein vielfältiges, gut hektargrosses Stützpunkt-Biotop einzurichten, erschien ökologisch sinnvoll und dank dem Entgegenkommen von Grundeigentümern und Kanton auch realisierbar. Die Gemeindeversammlung billigte am 16. Juni 1989 das entsprechende Renaturierungskonzept und

sprach diskussionslos und mit grosser Mehrheit den erforderlichen Kredit von 58'000 Franken, ein starkes Zeichen für die Natur in Rheinfelden, auch von Seiten der Landwirtschaft, welche auf die rekultivierte Fläche verzichtete.

Die Nutzungsplanung mit ihren Bestandteilen Kulturlandplan und Nutzungsordnung ist am 23. September 1991 von der ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen und vom Grossen Rat am 1. November 1993 genehmigt worden. Gestützt auf die Nutzungsordnung wurde das kommunale Schutzreglement durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Die Planung dauerte von 1983 bis 1991 und wurde durch diverse markante Nutzungskonflikte erschwert. Dadurch erhöhten sich auch die Kosten, die gemäss Subventionsabrechnung am Ende rund 240'000 Franken ausmachten.

Bild oben: Engerfeldhof: Wohnbauten rücken vor, der Bauernhof (im Hintergrund) muss weichen.

Bild unten: Rheinfelden-West: längst eingezontes Kulturland wird nun überbaut; Aufnahme 2008.

Was hat diese erste Nutzungsplanung im Kulturland der Rheinfelder Landwirtschaft gebracht? Zunächst einmal raumplanerische Rechtssicherheit, denn die Landwirtschaftszonen konnten nicht mehr «einfach so» in Bauland umgezont werden. Gleiches gilt auch für Aufforstungsflächen, welche mit zum Kulturlandschwund beitragen, wenngleich wesentlich weniger als die Siedlung. Weiter legte die Rheinfelder Kulturlandplanung die rechtlichen Grundlagen für das neu konzipierte Beitragswesen von Bund und Kanton in der Landwirtschaft, das in den 1990er-Jahren mit zusätzlichen Beiträgen für ökologische Ausgleichsflächen und -objekte aufwartete. Voraussetzung dafür ist auch eine vernünftige Zusammenarbeit von Bauern und Naturschützern. Dies scheint in Rheinfelden einigermassen gelungen zu sein. Insgesamt legte die Zähringerstadt mit der Kulturlandplanung ein überzeugendes politisches Bekenntnis zum Fortbestand der Landwirtschaft ab.

Eines vermag die Kulturlandplanung indessen nicht: den Strukturwandel in der Landwirtschaft aufhalten. Die

AG 250
MASSEY
MASSEY

Politik setzt auf grossflächige, mechanisierte Höfe. Muss ein Bauer aufgeben, warten seine Kollegen schon auf die begehrte Pacht seiner Flächen, die ihnen überdies auch zusätzliche Direktzahlungen einbringen. Anders als im Berggebiet fällt hierzulande kein Kulturland brach.

Aus für die Milchzentrale in der Stadt Rheinfelden

Ein augenfälliges Zeichen für die Wandel ist der Niedergang der Milchzentrale Rheinfelden, die einst die Stadt mit der Milch ihrer Bauern versorgte. Noch 1987, anlässlich ihres 75-jährigen Jubiläums wagte sie einen Neustart. Ihr grösstes Geburtstagsgeschenk habe sich die Milchverwertungsgenossenschaft Rheinfelden gleich selber beschert, meinte ihr damaliger Präsident Stadtammann Hansruedi Schnyder bei der Eröffnung des neuen Ladens in der oberen Marktgasse hoffnungsvoll. Gemeinsam mit MIBA und MonAmigo präsentierte er auf 350 Quadratmetern Verkaufsfläche ein neues Lebensmittelgeschäft, das ein breites Sortiment von Frischprodukten, Nahrungsmitteln, Getränken und Brot führte – eben alles für den täglichen Bedarf. «Frischmilch offen» war ein exklusives Produkt, das die heimischen Milchbauern täglich einlieferten.

Zuvor hatte die Milchzentrale Rheinfelden seit 1912 ihr Domizil im «Rumpel» an der Kuttelgasse. Wie bedeutend dieser Verarbeitungsbetrieb samt Verkaufsladen für Rheinfelden über lange Jahre war, mag der eigens für eine bessere Zufahrt erfolgte Abbruch der Liegenschaft Wendelspiess mit dem markanten Eck-Erker belegen, welche einst den Eingang von der Brodlaube her zur Kuttelgasse dominierte. Ironie der Geschichte: Bis heute ist es nicht gelungen, diese Baulücke durch einen städtebaulich überzeugenden Neubau zu füllen.

Die Eröffnung der neuen «Milchi» zum Genossenschaftsjubiläum 1987 stand allerdings nicht unter einem guten Stern. Die Konkurrenz der verkehrsmässig günstiger gelegenen Grossverteiler war zu gross, der bisherige Kundenstamm in der Altstadt und Umgebung zu klein und zudem überaltert. Schliesslich unterschätzten die Unternehmer wohl auch das geänderte Einkaufsverhalten der

Bevölkerung. Mehr und mehr ging sie auf Grosseinkäufe für mehrere Tage über, welche sie in Einkaufszentren tätigte; für die «Milchi» mit kleinerem Sortiment blieben gewissermassen nur die Brosamen übrig – Frischmilch und Käse sowie das, was sonst noch vergessen ging. Davon allein kann kein Lebensmittelgeschäft leben. Zu Beginn half noch der Umsatz der Grossabnehmer – Spitäler und Gastronomie. Eine Zeit lang versuchte man sogar mit einem Verkaufswagen, der in der ganzen Stadt zirkulierte, direkt an die Kundschaft zu gelangen. Allein, es half auf Dauer nicht. Nach mehreren Pächterwechseln stellte die Milchzentrale, seit 1. Mai 1989 bereits unter der Ägide der Miba Basel, 1995 ihr Publikums- und Grosskundengeschäft ein. Als Unternehmen der Milchverwertung blieb sie jedoch, zur Aktiengesellschaft umgewandelt, bis heute bestehen. Sie beteiligte sich auch aktiv an der Umorganisation des Milchsektors auf Sammelstellen, wo die Milch vom MIBA-Transporter abgeholt wurde. Heute gelangt die Milch über die Hofabfuhr alle zwei Tage direkt zum Verwertungsbetrieb. Milch produzieren heute noch der Betrieb Roduner, der von Peter Jegge und Rafael Feldmann geführt wird sowie der Hardhof als Einzellieferant ebenfalls an die MIBA.

Heftig umstritten:
Der Theodorshof – Bauernland auf Bauland

Parallel zur ersten Kulturlandplanung geriet die Politik in Rheinfelden durch das Schicksal des Theodorshofs heftig in Wallung. Das Gelände um die Alte Saline und um den Theodorshof war 1983 gemischten Wohn- und Kleingewerbezonen zugewiesen worden, nicht ganz unumstritten. Die vorherige Industriezone besass noch ein Industriegleis vom Bahnhof Möhlin her, das mit der Umzonung zu Wohnen nutzlos würde. Zudem gab die erst rudimentär vorhandene Erschliessung in die Alte Saline durch den Wald zu reden. Noch bevor der neue Bauzonenplan genehmigt war, entwickelten die Grundeigentümer erste Überbauungsstudien. Gleichzeitig erhielt der Pächter des Theodorshof Walter Flückiger und seine Familie vorsorglich die Kündigung. Linksalternative Kreise schlugen da-

raufhin Alarm und lancierten eine Auszonungsinitiative für den Theodorshof. Mit 760 gültigen Unterschriften kam das Volksbegehren zu Stande und wurde am 21. November 1985 eingereicht, wie Max Akermann in den Rheinfelder Neujahrsblättern 1995 präzis dokumentierte.

Damit war eine Grundsatzdebatte in einem für Raumplanungs- und Umweltfragen sensibilisierten Klima lanciert, denn der Erhalt des Theodorshofs fand bis weit in bürgerliche Kreise hinein Sympathien. Mehrmals erhielt das Anliegen die Unterstützung des Souveräns, zunächst an der Gemeindeversammlung, später in der Referendumsabstimmung und schliesslich sogar im Grossen Rat. Demgegenüber pochten die Grundeigentümer auf die Verlässlichkeit des Bauzonenplans und schlugen den Rechtsweg bis ans Bundesgericht ein. Dieses gab ihren Argumenten am Ende Recht und bestätigte indirekt auch die Argumentationen und Festlegungen des Bauzonenplans von 1983. Gleichzeitig war damit aber auch das Schicksal des Theodorshofs besiegelt – der alte Gutshof musste als bäuerliches Betriebszentrum aufgegeben werden, die Familie Flückiger suchte und fand im Elsass einen neuen Hof.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Geschichte des Hofs der Familie Frey im Engerfeld. Auch dieser Bauernbetrieb war als Bauland eingezont und musste den Wohnüberbauungen weichen. Das fand jedoch weder in Politik noch in den Medien die Aufmerksamkeit, welche zuvor dem Theodorshof zuteil wurde. Dank verschiedenen Umständen konnte Landwirt Frey schliesslich den Görbelhof vom Kanton erwerben, den sich dieser zuvor als Realersatz beim Autobahnbau gesichert hatte. Heute gehört Frey zu den vier verbliebenen Rheinfelder Vollerwerbsbetrieben. Ackerbau, Obst- und Weinbau sind die Hauptanbauzweige, grosse Flächen bewirtschaftet Frey im Badischen, seine Rebberge liegen auf Magdener Boden.

Wichtige Rolle der Grossgrundbesitzer

Die Geschichte vom Theodorshof ist insofern untypisch für Rheinfelden, als viele Parzellen schon lange in Bauzonen

Karte des Grundeigentums im Kulturland, erhoben 2005 anlässlich der Revision der Nutzungsplanung Kulturland, aktualisiert 2009.

Kanton Aargau
Stadt Rheinfelden

Nutzungsplanung Kulturland (M.: 1:15000)

Arbeitsplan

Grundeigentümer offenes Kulturland

Plan	Grundeigentümer Kulturland
Massstab	1:15000 (Original)
Auftrag	RF.02, NPK Rheinfelden
Plangrundlage	GIS Kanton Aargau
Format	59.4 x 42.0 cm
Gez./Gep.	br/mk
Ablage/Code	GIS: D/Rheinfelden/RF02/xxx
Erstelldatum	04.02.2005
Revision	16.02.2005

Hesse + Schwarze + Partner
Büro für Raumplanung AG

Hofackerstrasse 13
CH-8032 Zürich
Tel. 01 421 38 38
www.hsp-planer.ch
info@hsp-planer.ch
Fax 01 421 38 38

Augustin Keller-Strasse 22
CH-5600 Lenzburg
Tel. 062 892 26 92
www.hsp-planer.ch
info@hsp-planer.ch
Fax 062 891 68 75

Legende

Eigentümer

- Private Grundeigentümer
- Schweiz. Eidgenossenschaft
- Baudepartement des Kt. Aargau
- Einwohnergemeinde Rheinfelden
- Ortsbürgergemeinde Rheinfelden
- Feldschlösschen Getränke AG
- Neumatt AG
- Ver. Schweiz Rheinsalinen AG

Orientierender Planinhalt

- Gemeindegrenze
- Bauzonen
- Wald

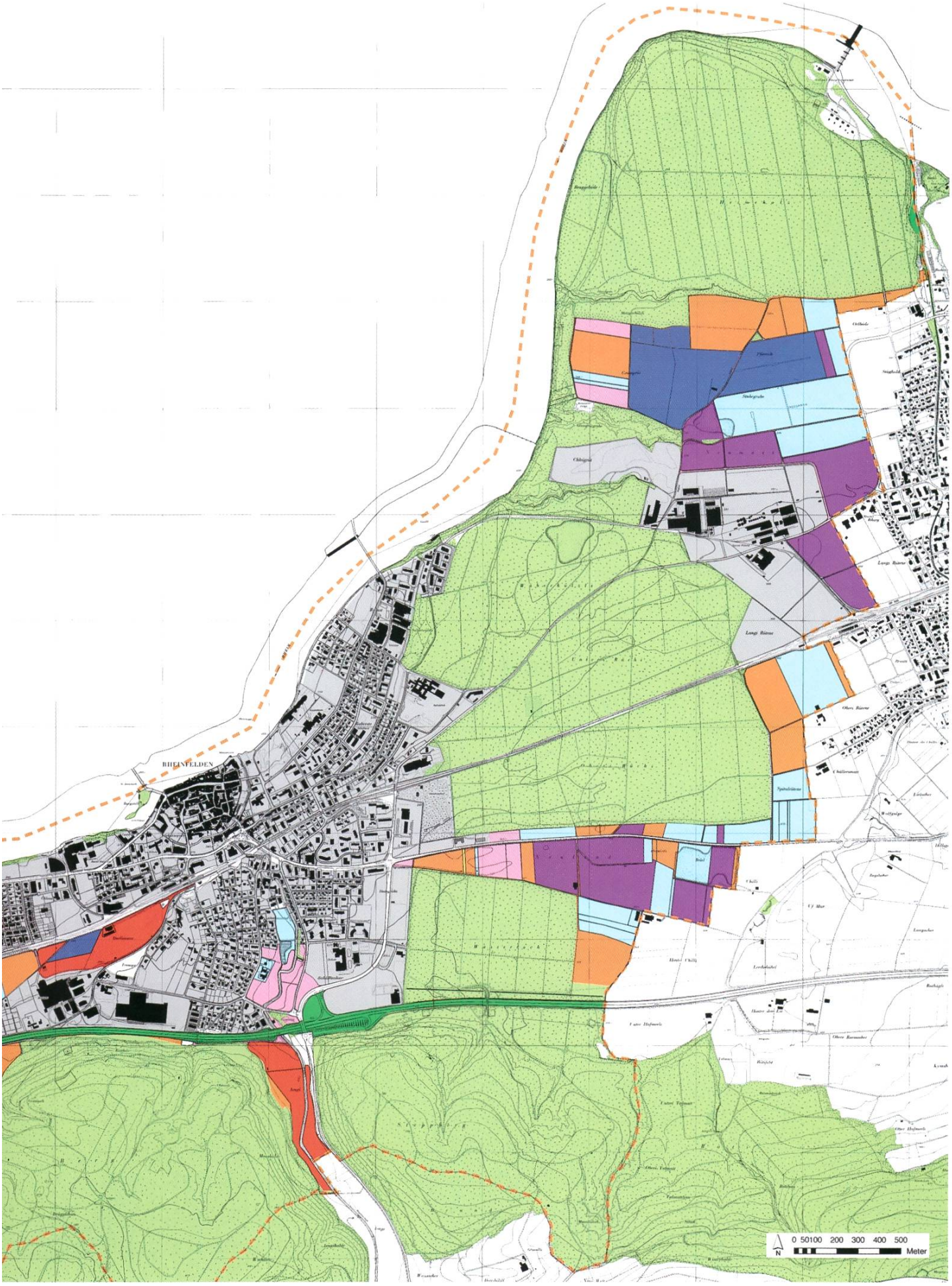
RHEINFELDEN
0 50100 200 300 400 500
Meter

lagen, die Grundeigentümer jedoch nicht an eine Überbauung dachten, sondern die Areale, zum Beispiel in Rheinfelden West, im Weiherfeld, weiterhin ihren Pächtern zur Bewirtschaftung überliessen. Zu den wichtigsten Akteuren im Grundeigentum zählen die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden, deutlich weniger die Einwohnergemeinde, dann die Tersa AG im -Baugebiet, die Neumatt AG mit Kulturland vor allem in Rheinfelden-Ost, wo auch die Vereinigten Schweizer Rheinsalinen AG grosse Landanteile besitzt und schliesslich die Feldschlösschen Getränke AG. Zusammen mit den – gar nicht so zahlreichen – privaten Grundeigentümern reden sie als Verpächter entscheidend mit bei der Zukunft der Rheinfelder Landwirtschaft. Dies gilt namentlich auch beim Arrondieren von Betriebsflächen durch Kauf oder Abtausch und dazu passenden Pachtverträgen.

So bemerkenswert ihre Zurückhaltung beim Realisieren von Bauland in den 1980er- und 1990er-Jahren war, so markant der Richtungswechsel bei wichtigen Grundeigentümern im neuen Millenium: Das Weiherfeld zwischen Augarten und Kloos wird mit Mehrfamilienhäusern überbaut, ebenso das Gebiet westlich des Bahnhofs. Damit stehen recht grosse, bisher als Kulturland genutzte Flächen nicht mehr zur Verfügung, was vor allem der Tersa- bzw. Neumatt-Pächter Fritz Bernhard zu spüren bekam. Unter Mithilfe seiner Grundeigentümer, die sich klar zur Landwirtschaft bekennen, konnte er sein Betriebszentrum ins Grossgrüt verlegen und dort auch ausbauen. Das wird für seine Zukunft auch nötig sein, denn wenn sein Bauzonen-Kulturland im Westen der Stadt überbaut ist, vermindert sich die Nutzfläche des Hofs um rund 10 Hektaren.

In Rheinfelden-Ost spielt auch die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden eine wichtige Rolle. Sie besitzt dort grosse Flächen, die auch an Bauern aus Möhlin verpachtet sind. 1996 umriss sie erstmals in einem Grundsatzdokument ihre Ziele. Dabei beschäftigten sich die Ortsbürger hauptsächlich mit ihrem Wald sowie mit den Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit. Ihr Kulturlandbesitz kam

kaum zur Sprache. Dies soll sich nun in nächster Zeit ändern. Intern arbeiten die Ortsbürger an der Aktualisierung ihrer Zielsetzungen, auch im Bereich der Landwirtschaft. Äusseres Zeichen davon ist die vorsorgliche Kündigung per 2013 aller Pachtverträge im Kulturland. Damit will sich die Körperschaft alle Optionen für die Zukunft offen lassen, die sie jedoch noch nicht weiter präzisierte, was die Pächter natürlich verunsichert.

Auch die Vereinigten Schweizer Rheinsalinen AG besitzen im Osten nicht nur ihr grosses Werksareal mit erheblichen Baulandreserven, sondern angrenzend auch viel landwirtschaftliches Kulturland, das sie verpachtet haben.

Zwei Schauplätze in Rheinfelden-Ost: Landwirtschaft und Entwicklungsschwerpunkt

Grossgrüt, Pfärrich und Stubegrabe bilden zusammen mit der Neumatt den ersten Schauplatz, nämlich das grosse zusammenhängende Landwirtschaftsgebiet, das von Rheinfelder und Möhliner Bauern bewirtschaftet wird. Es ist im Süden durch die Zufahrt ins Chleigrüt bzw. zum neuen Flusskraftwerk sowie im Osten durch die Industrieumfahrungsstrasse NK495 gut abgegrenzt. Sein Fortbestand ist gegenwärtig raumplanungsrechtlich gesichert, seine künftige Bewirtschaftung nun allerdings zur Diskussion gestellt.

Ein Blick auf das neue Gesamtkonzept von Möhlin zeigt den zweiten Schauplatz. Das Rheinfelder Industriegebiet bildet zusammen mit dem Bahnhof Möhlin einen neuen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt. Es handelt sich dabei um «entwicklungsfähige Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten [...] an ländlichen Entwicklungsachsen.» (aus: Richtplananpassung, Paket «Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung», Aarau, November 2008, Seite 11). In seinem Räumlichen Gesamtkonzept vom 5. Mai 2008 konkretisiert Möhlin diesen Vorschlag. Es weist nördlich des Bahnhofs ein Überkommunales Entwicklungsgebiet «Bahnhof-Nord» (rot gestrichelt umrandet) aus und skizziert dazu folgende Ideen:

Auf der Nordseite grenzt das Gemeindegebiet von Rheinfelden mit einer Industriezone westlich an den Bahnhof. Die Industriezone ist mit einer Kiesabbauzone überlagert. Östlich liegt das Wohnquartier Rüttenweg der Gemeinde Möhlin. Zwischen den beiden gegensätzlichen Baugebieten befindet sich das Industriegleis der Salinen und Landwirtschaftsgebiet. Die Nutzung und Attraktivität dieses direkt am Bahnhof gelegenen Entwicklungsgebiets ist für beide Gemeinden – aber besonders für Möhlin – von höchster Bedeutung. [...]. Im RGK wird das ganze Gebiet als überkommunales Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord ausgewiesen. Die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rheinfelden ist als Voraussetzung für eine grenzüberschreitende Entwicklung anzustreben.

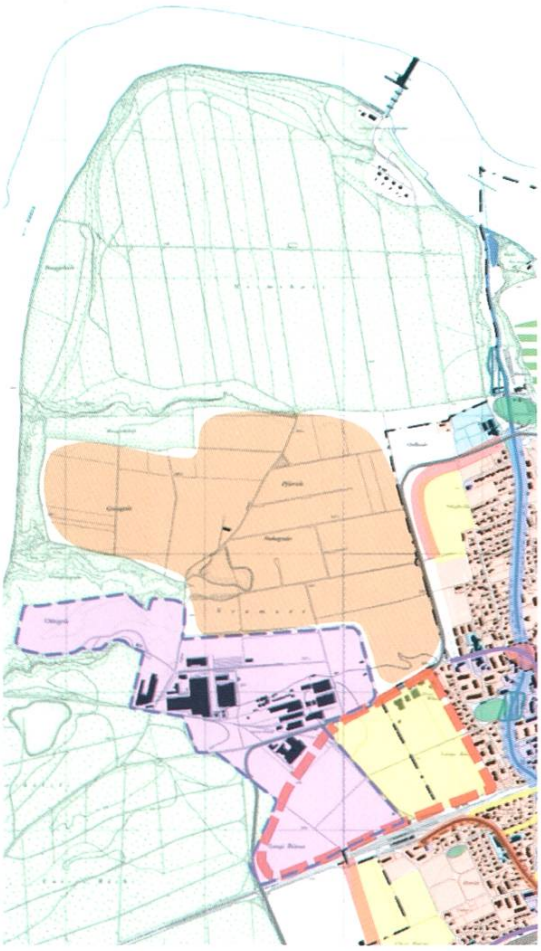

Schauplatz Landwirtschaft-Ost

Schauplatz Entwicklungsschwerpunkt

Möhlin, Räumliches Gesamtkonzept vom 5. Mai 2008, Metron Brugg; Plan Seite 37; Ausschnitt, Legende umplatziert, um Schauplatz-Signaturen ergänzt.

Es liegt auf der Hand, dass dank der hohen Standortgunst und der Qualifikation als Entwicklungsschwerpunkt auch Rheinfelden sein Siedlungsgebiet im Osten mittelfristig überprüfen dürfte. Damit stehen beide Schauplätze – der landwirtschaftliche im Norden und der Entwicklungsschwerpunkt im Süden – raumplanerisch gewissermassen unter Strom. Entschieden ist noch nichts, es wurden auch keine Sachzwänge geschaffen; die eben beschlossene Rheinfelder Nutzungsplanung Kulturland hat die alten Festlegungen nicht verändert, das Gebiet wurde von der Revision ausgeklammert und zurückgestellt. Ein gemeinsames Planungsprojekt von Rheinfelden und Möhlin zum «Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord» ist noch nicht lanciert.

Landwirtschaft im politischen und marktwirtschaftlichen Spannungsfeld

Wie schon früher erwähnt, ist die Landwirtschaft bei uns erheblich, manche meinen: entscheidend, durch die natio-

nale Politik bestimmt. Das Bild vom Bauern, der sein Land im Wechsel der Jahreszeiten nach seinem Tagesrhythmus bewirtschaftet und seine Produkte verkauft, stimmt wohl so schon lange nicht mehr. Tatsache ist, dass mit der Globalisierung und den Freihandelsabkommen die Schutzmechanismen für die vergleichsweise teuer produzierende Schweizer Landwirtschaft mehr und mehr entfallen. Ob es gescheit ist, unökologisch, aber billig produzierte Nahrungsmittel über lange Distanzen heranzuschaffen und hier zu Tiefstpreisen zu verschleudern, entscheiden nicht nur die Konsumenten bei ihrem Einkauf, sondern in grösserem Rahmen auch die Politik.

Diese setzt einerseits auf mehr Marktwirtschaft, Unternehmertum und grosse Betriebe, unterstützt andererseits die Bauern mit Abgeltungen für ihre gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Interesse des ökologischen Ausgleichs, der Artenvielfalt und der Erhaltung der Landschaft. Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft bestehen heute aus einem hoch differenzierten und komplexen System von Beiträgen, deren Wirkungsweise einzeln und kumuliert nur noch Fachspezialisten durchschauen. Sie sind für die bäuerliche Existenz enorm wichtig geworden; im Strukturwandel unterstützten sie den Trend nach immer grösseren Betrieben. Das System funktioniert, allerdings belasten Deklarationen, Kontrollen, Nährstoffbilanzen und was die Verwaltung sonst noch alles nachgewiesen haben will, den Berufsstand zeitweise sehr stark. Überwacht wird das Ganze nicht nur durch die Gemeindeackerbaustelle bzw. die kommunale Fachstelle Landwirtschaft, die in Rheinfelden Hanspeter Märki führt, sondern durch kantonale Fachspezialisten und Kontrolleure.

Was tun als Bauer, wenn bestimmte Produkte im Übermass vorhanden, anderswo billiger produziert, durch Beiträge speziell gefördert oder mit Abgaben gedrosselt werden? Die Natur ist in Rheinfelden grosszügig: Böden und Relief eignen sich für verschiedene Kulturen: Ackerbau, Gemüse- und Obstbau, Reben, Viehzucht, Milchwirtschaft, Fleischproduktion, Spezialkulturen und derglei-

chen. Dennoch ist die Frage nach einer langfristig existenzsichernden Produktion schwieriger denn je zu beantworten, zumal sich ein Hof nicht so einfach umstellen lässt. Die Rheinfelder Bauern setzen einerseits auf spezifische Stärken, andererseits auf mehrere Sparten gleichzeitig und mindern so Risiken und einseitige Abhängigkeiten. Stark vertreten ist nach wie vor der Ackerbau. Im Gemüseanbau für Konserven- und Tiefkühlprodukte ist der Vertragsanbau mit mehrjährigen Laufzeiten dank eines bedeutenden Produzenten in der Region verbreitet und beliebt. Mit hochwertigen Gewächsen, sorgfältig gekeltert, verbuchen die Rheinfelder Weine von Magdener Lagen bemerkenswerte Erfolge. Der einzige verbliebene Milchproduzent kann sich auch nach dem per 1. Mai 2009 erfolgten Systemwechsel von Kontingenten zu Lieferrechten erfolgreich halten – sofern die Milchpreise nicht noch weiter sinken.

Theoretisch wären andere Betriebszweige denkbar und wurden auch schon erörtert, etwa intensive Tierhaltung, Spezialkulturen in Treibhäusern und dergleichen. Diese erfordern indessen nicht nur hohe Investitionen in Bauten und Erschliessung, sondern unter Umständen auch spezielle Landwirtschaftszonen. In eine andere Richtung deuten Diversifizierungsideen in den Sektor Freizeit und Erholung, anderswo ein starker Trend: Erlebnis-Bauernhof, Schlafen im Stroh, Streichelzoo, Party im Tenn u.dgl. – und Golf, das die Rheinfelder Szene schon lange beschäftigt.

Golf in Rheinfelden – im Schnellverfahren der Kulturlandplanung zum 9-Loch-Platz

Seit der Golfsport sein elitäres Image abgelegt hat, bricht eine regelrechte Golfplatz-Euphorie über das Land herein. Kaum eine Region, in der nicht Golfplätze gebaut oder geplant sind. Im unteren Fricktal machte in den frühen 1990er-Jahren die Idee eines Golfplatzes die Runde. Die Migros-Unternehmungen liebäugelten mit einer grossen Public-Golf-Anlage und sondierten für das Gelände nicht nur in Rheinfelden-Ost, sondern auch auf der Möhliner-Höhe, im Raum der Schönegg und anderen Gebieten – am

Ende erfolglos. In Rheinfelden machten sich die IG Golf Rheinfelden mit Urs Schnyder vom Kieshügelhof sowie Tourismuskreise für die Idee stark, im Westen einen 9-Loch-Golfplatz zu bauen und im Osten im Grossgrüt einen doppelt so grossen 18-Loch-Platz, wenn möglich mit Wettbewerbs-Status, anzulegen.

Der Stadtrat befasste sich 2004 ausführlich mit beiden Vorhaben und gab dem 9-Loch-Golfplatz gute Chancen. Beim grossen Platz zeigte er indessen Zurückhaltung, zumal hier grundsätzliche Nutzungskonflikte drohen. Widerstand gegen den 18-Loch-Platz signalisierten Kreise aus Landwirtschaft und Naturschutz, die einen, weil sie ihres besten Kulturlands beraubt würden, die anderen, weil sie die grossflächige und noch ruhige Geländekammer für wildlebende Arten sowie die Erholung erhalten wollten, überdies war hier auch ein Wildwechselkorridor vorgesehen.

Golf vor mächtiger Brauereikulisse auf dem Kieshügelhof.

Glück hatten die Golf-Initianten beim kleinen Platz, denn bereits im Winter 2003 entschloss sich der Stadtrat, die Nutzungsplanung Kulturland revidieren zu lassen. Dabei sollte natürlich auch das 9-Loch-Golfplatz-Projekt gleich zur Sprache kommen. Im Herbst 2004 ging die Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Vize-Ammann Peter Scholer die Aufgabe an. Das Gremium war wie folgt zusammengesetzt: Stadtoberförster Dr. Simon Ammann, Carlo Habich, Neumatt AG, Henri Leuzinger, Projektleiter, Hanspeter Märki, Vertreter der Landwirtschaft, Esther Müller-Metzger, Natur- und Vogelschutzverein Rheinfelden, Danilo Vidoni, Bauverwalter-Stellvertreter, Willy Zumsteg, Feldschlösschen Getränke AG, sowie als Fachplaner von Hesse+Schwarze+Partner, Büro für Raumplanung in Zürich, Bruno Hösli mit den Biologen Martin Kaeslin (bis Herbst 2006) und Monika Schirmer-Abegg, ab Herbst 2006.

Die 9-Loch-Anlage Kieshügelhof war fachlich und politisch wenig umstritten. Um einer raschen Realisierung

Hand zu bieten, wurden das Golfplatz-Projekt von der Kulturlandplanung abgekoppelt und vorgezogen. Alle erforderlichen Änderungen des Nutzungsplans Kulturland und der Bau- und Nutzungsordnung fanden am 22. März 2006 die Zustimmung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Die Genehmigung erfolgte bereits am 26. Juni 2006. Damit machten Gemeinde und Kanton zügig den Weg frei zum Bau des kleinen Golfplatzes auf dem Kieshügelhof, in den die zuvor schon provisorisch angelegte Driving-Range integriert wurde. Am 21. September 2006 lud Urs Schnyder zum Spatenstich, gut 20 Monate später am 29. Mai 2008 nahm der Golfplatz seinen Betrieb auf.

Und wie steht es um den 18-Loch-Platz im Gebiet Rheinfelden-Ost? Die bestens für die Landwirtschaft geeignete Geländekammer ist eben, betriebswirtschaftlich gut strukturiert und sehr fruchtbar. Der Pächter der Neumatt AG hat sein Hofzentrum ins Grossgrüt verlegt, das von ihm bebaute Land steht für einen Golfplatz nicht zur Verfügung. Die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden liess als weitere bedeutende Grundbesitzerin abklären, ob auf dem Gelände durch Arrondierung und Landabtausch die mindestens erforderliche Fläche von rund 70 Hektaren für den Golfplatz samt ökologischem Ausgleich überhaupt zusammengefügt werden könnte – der Nachweis dafür ist bis dato nicht gelungen. Hinzu kommen Fragen nach der Eignung des Grossgrüts für Golf als Wettkampfsport. Zwar wäre der Platz gut erreichbar und fast das ganze Jahr zu bespielen. Das ebene Gelände müsste indessen aufwändig mit einem künstlichen Relief versehen werden, ein Relief, das anderswo in der Nordwestschweiz oder im Südbadischen bereits natürlich vorhanden ist. Offen erscheinen auch Fragen nach der Wirtschaftlichkeit eines solchen Platzes und schliesslich hat auch der Kanton noch ein gewichtiges Wort mitzureden.

Weil dieses Projekt in der Revision der Nutzungsplanung noch nicht beschlussreif war, wurde das Gebiet Rheinfelden-Ost aus dem Verfahren ausgeklammert und auf später verschoben. Damit verschwand der 18-Loch-Golfplatz vorübergehend von der politischen Agenda,

jedoch nicht für lange: Die Ortsbürgergemeinde eröffnete die Debatte erneut. Sie setzte mit den per 2013 gekündigten Pachtverträgen nicht nur ihre Bewirtschafter, sondern auch sich selbst unter Druck.

Revision der Nutzungsplanung Kulturland: Vereinfachen, straffen, erweitern

Das Hauptverfahren der Planungsrevision kam nach dem Abschluss des Golfplatz-Kraftakts richtig in Gang und zwar mit dem neuen Thema Erholung im Freien. Die rasant wachsende Bevölkerung von Rheinfelden würde auch die offene Landschaft, das Rheinufer und den Wald häufiger und flächenhafter als bisher in Beschlag nehmen. Parallel dazu wurden alle Naturschutzzonen und -objekte überprüft und das alte Inventar mit neuen Daten, Fotos und Plänen ergänzt. In der Landwirtschaft hatte seit den 1990er-Jahren mit den Direktzahlungen für ökologische Leistungen ein neues Zeitalter begonnen. Ergaben sich daraus Änderungen im Planwerk und den Nutzungsbestimmungen? Gab es Wünsche nach Spezialzonen? Schliesslich sollten auch die aktuellen Vorschriften von Bund und Kanton in die kommunalen Erlasse einfliessen, wenn immer möglich in vereinfachten und gestrafften Formulierungen – insgesamt ein kräftiges Pensum für die Arbeitsgruppe.

Die Bestimmungen der Landwirtschaftszone konnten vereinfacht und den kantonalen Vorgaben angeglichen werden. Sie erlauben auch wieder den gewerblichen Gartenbau und Baumschulen, die zuvor nur in einer speziellen Zone zulässig waren. Diese Anbauformen können mittlerweile auch nachhaltig betrieben werden. Das Ausscheiden einer besonderen Zone für Intensivlandwirtschaft war nicht nötig, da keine einschlägigen Bedürfnisse angemeldet wurden.

Bild oben: Der Bauernhof am Stadtweg der Familie Roduner wird heute von Peter Jegge und Rafael Feldmann bewirtschaftet.

Bild unten: In der «Ängi» am Magdenerbach sind Natur und Landwirtschaft eng verflochten.

Nutzungsplan Kulturland, beschlossen am 10. Dezember 2008 von der Gemeindeversammlung Rheinfelden.

Kanton Aargau
Stadt Rheinfelden

Nutzungsplan Kulturland

(M.: 1:7'500)

Öffentliches Mitwirkungsverfahren
vom 21. September 2006 - 20. November 2006

Vorprüfungsbericht vom 1. Juli 2008

Öffentliche Auflage vom:

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Der Stadtammann — Der Stadtschreiber

Franco Mazzi — Roger Erdin

Genehmigung:

Plan	Nutzungsplan Kulturland
Massstab	1:7'500 (Original)
Auftrag	Nutzungsplan Kulturland RF02
Plangrundlage	AV Rheinfelden
Format	84.0 x 94.0 cm
Gez./Gep.	mk, ma
Ablage/Code	GIS, D:\Rheinfelden\RF02\xxx
Erstelldatum	25.06.2008 / 14.07.2008
Revision	

Hesse • Schwarze • Partner
Büro für Raumplanung AG

Hofackerstrasse 13
CH-8032 Zürich
Tel. 044 421 38 38
www.hsp-planer.ch
info@hsp-planer.ch
Fax 044 421 38 20

Augustin Keller-Strasse 22
CH-5600 Lenzburg
Tel. 062 892 26 92
www.hsp-planer.ch
info@hsp-planer.ch
Fax 062 891 68 75

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

Grundnutzungszone

- Landwirtschaftszone
- Naturschutzzone Kulturland
- Familiengartenzone
- Zone für Freiraumaktivitäten
- Spezialzone Riburg
- Spezialzone Golf
- land- und forstwirtschaftliche Lagerzone

Ueberlagerungszonen

- Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone Wald
  N Naturwaldgemässe Bestockung
  E Eichenwald
  A Altholzinsel
- C Gestufter Waldrand
- Schutzbepflanzung

Schutzobjekte

- Naturobjekt
- Kulturobjekt
- Hecke

Sonstige Planfestlegungen

- Areale mit Gestaltungsplanpflicht
- Bauzonengrenze

Orientierender P

- Wald
- Gewässer
- Fliessgew
- Baugebiet
- Verkehrsfl
- Rheinufer
- Grundwas
- archaologi (Meldepfli
- Wanderwe
- Gemeinde

14 Objektnum Nutzungso

NW012 Objektnum

N Basisplan Amtlich V Daten AC

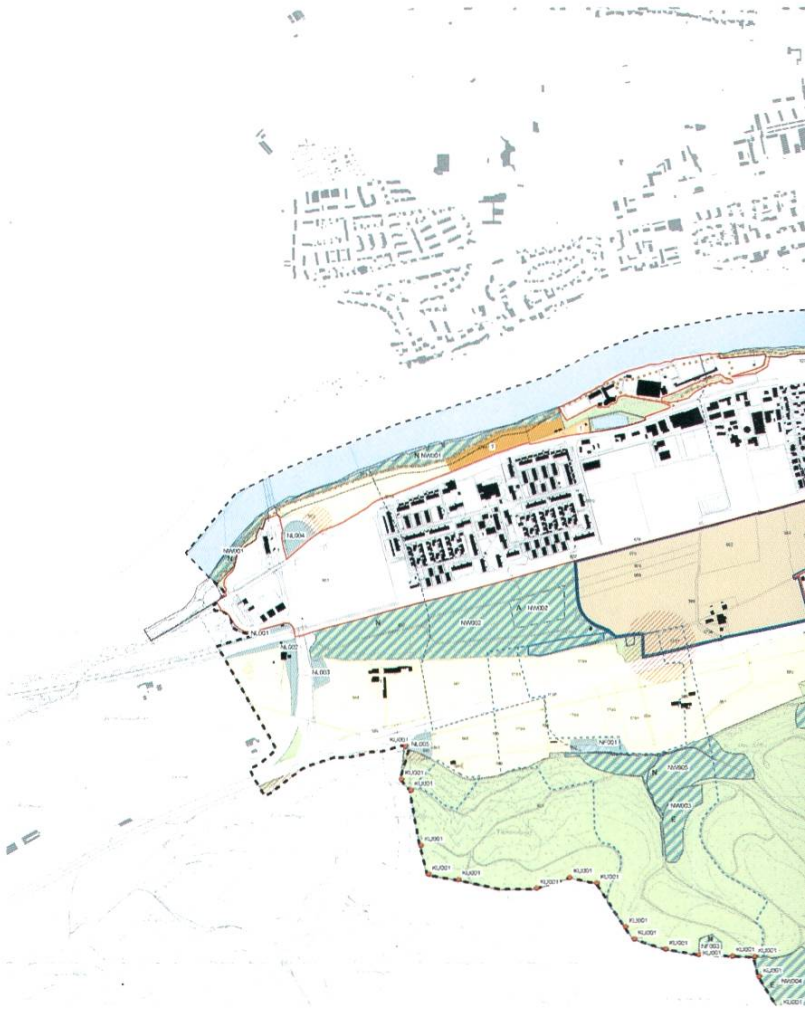

alt

, Rhein)

fen / Dolung

ne

tzzone

ndstelle, kantonal
lodeneingriffen)

g (vergl. kommunale Bau- und

g (vergl. kommunale Inventare

ung Gemeinde Rheinfelden
ton Aargau

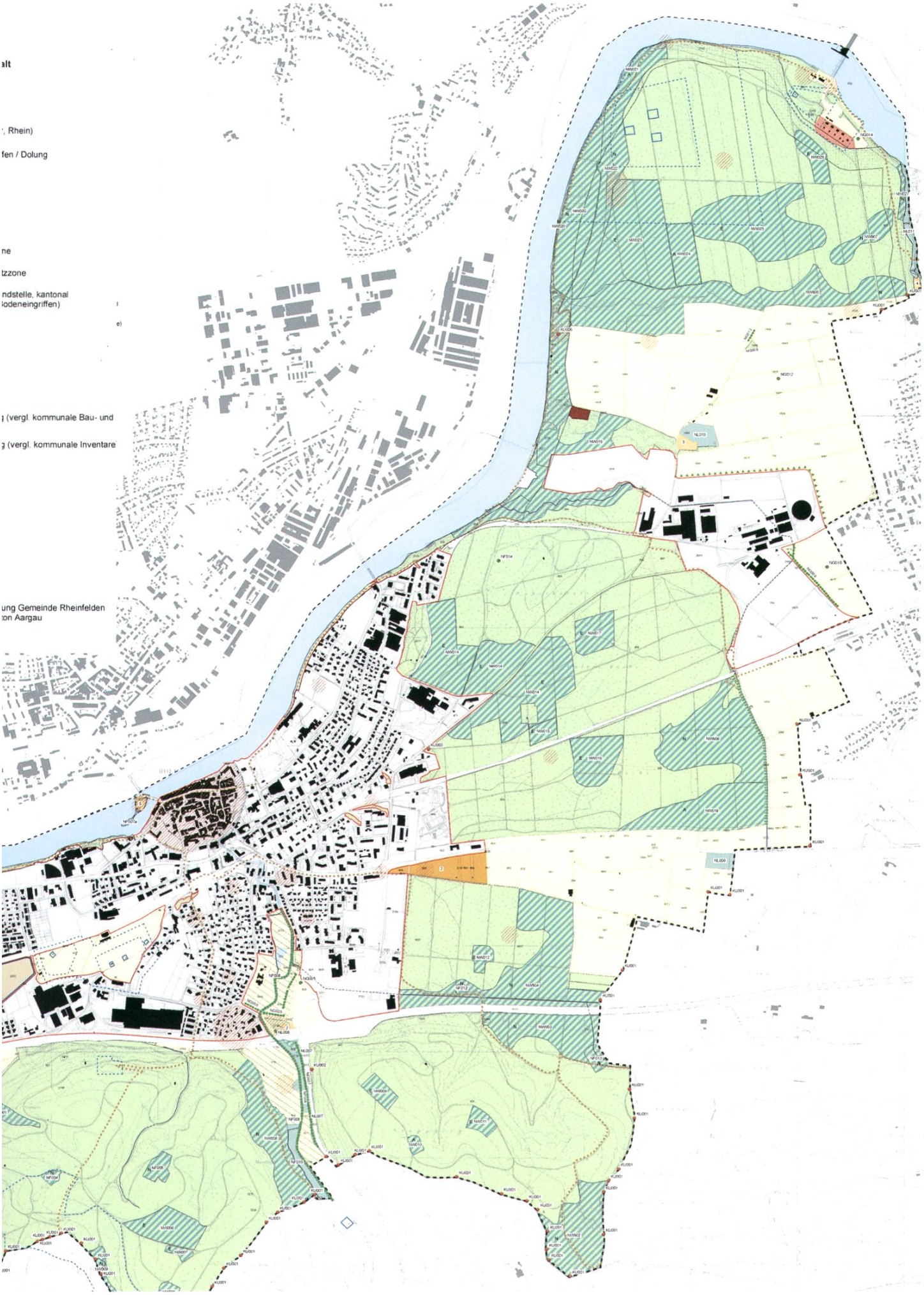

Das Rheinfelder Kuriosum «Brachlandzone» diente bisher jenen spärlichen Nutzungen, die damals keiner Nutzungs- oder Schutzzone zugeteilt werden konnten. Sie entfällt nunmehr ersatzlos. Das Gebiet Bachtele sowie Areale im Magdenertal haben sich zu wertvollen Naturgebieten entwickelt, welche neu den Status einer Naturschutzzone erhalten. Für das Gebiet Eremitage, welches als Picknick- und Spielwiese beliebt ist, eignet sich die neu geschaffene Zone für Freizeitaktivitäten am besten. Die Höhlen in diesem Gebiet sind als Naturschutzobjekt und als archäologische Fundstelle bezeichnet.

Auf vorsorgliche Ersatzaufforstungsflächen verzichtet der revidierte Nutzungsplan. Das bedeutet indessen keine Abkehr vom bisher konsequenten Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlands, ganz im Gegenteil. Sinngemäss sind bei Ersatzaufforstungen eher Gebiete ausserhalb des Gemeindebanns zu suchen oder als ökologische Ausgleichsflächen anzulegen, was neuerdings möglich ist.

Als markante Änderung fällt in der Rheinfelder Landwirtschaftszone nur die Spezialzone Golf der 9-Loch-Anlage Kieshügelhof ins Gewicht. Zwei geringfügige

Die vier hauptberuflichen Rheinfelder Bauernbetriebe, Stand 2009, basierend auf den Gemeindeackerbaustelle Rheinfelden, sowie der kombinierte Betrieb von Urs Schnyder, Kieshügelhof, mit ca. 24 ha Fläche Golfplatz. Sein Kulturland wird aktuell noch von Urs Schnyder und bis zu seiner Pensionierung von Hanspeter Märki bewirtschaftet.

Name	Ort	Eigentümer	Pacht	Vieh
Bernhard Fritz	Grossgrüt	Neumatt AG	ja	–
Frey Werner	Görbelhof	Frey Werner	ja	–
Roduner Oskar Jegge Peter Feldmann Rafael	Stadtweg 53	Roduner Oskar	ja	28 Kühe sowie Jungtiere
Hiltbrunner Hanspeter	Hardhof	Hiltbrunner Hanspeter		ca. 30 Kühe sowie Jungtiere
Schnyder Urs Märki Hanspeter	Kieshügelhof	Schnyder Urs	ja	–

Erweiterungen der Familiengartenanlagen im Neuland und beim Augarten sind vernachlässigbar – kurz, für die Landwirtschaft bleibt das wertvolle Kulturland auch in Zukunft erhalten. Wichtiges Detail am Rande: Der Golfplatz verbleibt in der Kategorie der gut geeigneten Fruchtfolgeflächen, weil eine Rekultivierung zu Kulturland im Krisenfall möglich wäre.

Das revidierte Planungswerk mit Nutzungsplan Kulturland, Nutzungsordnung sowie dem Inventar Natur und Kultur fand am 10. Dezember 2008 den Segen der Gemeindeversammlung; nach der unbenutzt abgelaufenen Beschwerdefrist ist das Genehmigungsverfahren beim Kanton im Gang.

Das Betriebszentrum des Bauernhofs der Neumatt AG steht heute im Grossgrüt, Rheinfelden-Ost, nahe bei den Museums-Salzbohrtürmen.

Wie geht es weiter mit der Rheinfelder Landwirtschaft?

2009 zählt Rheinfelden vier hauptberufliche Bauern. Dazu kommt noch der «gemischtwirtschaftliche» Kieshügelhof mit dem 9-Loch-Golfplatz. Das Kulturland in der Land-

Ackerbau	Obst	Reben	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon im Ausland
Raps, Weizen, Zuckerrüben, Gemüse	–	–	44,79 ha	–
Raps, Weizen, Zuckerrüben, Gemüse, Mais	Kirschen, Birnen, Äpfel, Zwetschgen	66 a Magden	69,96 ha	ca. 40 ha
Raps, Weizen, Zuckerrüben, Gemüse, Mais	Eigenbedarf	80 a Magden	48,04 ha	–
Mais	–	–	19,95 ha	–
Raps, Weizen, Mais, Gemüse	Eigenbedarf	–	23,60 ha 24 ha Golf	–

wirtschaftszone ist gesichert, die entsprechenden Planungen aktuell. Bleibt damit der Rheinfelder Bauernstand erhalten? Das hängt von vielen Faktoren ab. Einige können Bauern, Grundeigentümer sowie die Stadt selber beeinflussen, andere liegen ausserhalb ihrer Reichweite.

In den Brennpunkt rückten die Rheinfelder Ortsbürger den Schauplatz im Osten des Gemeindebanns. Mit der Kündigung ihrer Pachten leiten sie Grundeigentümer und Verpächter eine Neuorientierung ein, die noch einiges zu reden geben dürfte, mit oder ohne 18-Loch-Golfplatz.

Zweifellos werden auch die Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene das Schicksal des Bauernstands beeinflussen. Die Landwirtschafts- und Handelspolitik setzen vor allem mit den Freihandelsabkommen die Konkurrenzfähigkeit der Bauern erheblich unter Druck. Der Staat will zwar flankierend eingreifen, um auch in Zukunft existenzsichernde Einkommen zu garantieren, macht aber keinen Hehl daraus, dass davon nur rentable Betrieb profitieren sollen. Die verbliebenen Rheinfelder Bauern erfüllen diese Voraussetzungen und schauen daher, skeptisch bis optimistisch, in die Zukunft.